Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.05.2021

Beginn: 19:30 Uhr Ende 21:50 Uhr

Ort, Raum: Turn- und Festhalle, Schulstraße 9

zu 1 Bekanntgaben

Kindergarten/Grundschule- Bewerbung als Kinderbildungszentrum

Die Gemeindeverwaltung hat in Abstimmung mit der Kindergarten- und Grundschulleitung im April 2021 eine Initiativbewerbung auf die Projektausschreibung des Kultusministeriums und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung als Modellgemeinde zum Ausbau als Kinderbildungszentrum eingereicht.

Ziel des Projekts ist der Ausbau der pädagogischen und organisatorischen Zusammenarbeit von Schule und Kindergarten.

Mit Schreiben vom 05.05.2021 wurde Hausen im Wiesental als eine von 20 Gemeinden in Baden-Württemberg als Modellstandort Kinderbildungszentrum auserwählt.

Das Projekt wird gefördert in folgendem Umfang:

- Übernahme Personalkosten für Vollzeitstelle Fachberatung 60.000 €
- Personalkosten für eine Stelle Projektmanagerin bis zu 50.000 €
- Zweckgebundene Sachmittel bis zu 90.000 € für gemeinsame Projekte

Zeitraum der Fördermaßnahme: Sept. 2021 bis Sept. 2022

Für den Projektstart muss nun bis 30.06.2021 der formale Antrag mit einer Bedarfs-, Projektund Kostenplanung, einem gemeinsames Kinderschutzprojekt und einem Gemeinderatsbeschluss vorgelegt werden.

Bürgermeister Bühler ist stolz und freut sich, dass die Gemeinde Hausen im Wiesental bei einer landesweiten Projekt-Ausschreibung mit einer starken Förderung zum Zuge kommt.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

keine

zu 4 Gestaltung Hebelstraße, Vorstellung der Gestaltungsplanung

Der Gemeinderat hat sich mit dem beauftragten Büros Kunz Galaplan seit Februar 2021 mit Optionen für die Gestaltung der Hebelstraße im Sanierungsgebiet Ortsmitte-Bürgerzentrum befasst.

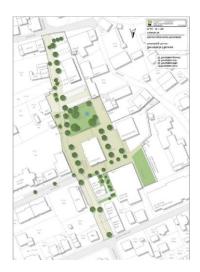
In der Bauausschusssitzung am 18.5.2021 einigte sich das Gremium auf die wesentlichen Planungsgrundzüge. Die eingeholten Stellungnahmen des Tiefbauingenieurs (PLG Leppert) und des Verkehrsplanungsbüros (DWD, Verkehrskonzept Hausen) wurden einbezogen. Georg Kunz (Planungsbüro Kunz Galaplan) erläutert mit bildhaften Animationen das mit dem Gemeinderat erarbeitete Planungskonzept:

Hauptmerkmale des Konzepts:

Sitzung des Gemeinderats vom 25.05.2021

Hebelstraße:

- Abschnitt Nord (Kreuzung Schulstraße bis Bündtenfeldstraße): Schrägparkplätze
- Abschnitt Mitte (Bereich entlang des Areals Grundschule/Grünanlage): Verkehrsberuhigung, (Schrittgeschwindigkeit), einheitliche Platzgestaltung, 2 Behindertenparkplätze, Überdachte Fahrradabstellanlage mit Unterstellmöglichkeit für Gerätschaften (z.B. Müllcontainer oder Außenspielgeräte), Baumanpflanzungen,
- Abschnitt Süd (Kreuzung Teichstraße bis Grünanlage Grundschule): verkehrsberuhigende Elemente (Verkehrsinsel, Baumpflanzungen) ausgewiesene Bushaltestelle ausgewiesene Parkflächen, breiter Gehweg entlang der östlichen Straßenseite.
- Das Büro Kunz schlägt eine gestalterische Anpassung der an die Straße angrenzenden Privatteilflächen vor (einheitliche Platzgestaltung), was im Rahmen des Landessanierungsprogrammes förderfähig wäre.



Schulhof:

im Rahmen der Anpassung werden vom Büro Kunz-Galaplan auch erste Überlegungen zur Schulhofgestaltung aufgezeigt. Das bestehende Höhenniveau bliebe erhalten, der bestehende Baumbestand könne mit weiteren Bepflanzungen ergänzt und mit Sitzelementen umrahmt werden. Barrierefreie Zugänge zu den Schulgebäuden werde über Rampen geschaffen, eine künftige barrierefreie Umgestaltung des Grundschulgebäudes könne an der Nord- oder Südseite des Gebäudes realisiert werden.

Stellungnahmen der Gemeinderäte:

GR Lederer (SPD): die SPD verweist auf die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Verkehrskonzept vom vergangenen Jahr und die Expertise der Fachplaner, die eine Verkehrsberuhigung mit gesichertem Rad- und Fußgängerverkehr für den gesamten Bereich der Hebelstraße im Sanierungsgebiet empfohlen haben. Das mit dem Verkehrskonzept Hausen beauftragten Verkehrsexperten (Büro DWD) empfehle eine Verkehrsberuhigte Zone, in der alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt wären. Die SPD plädiere ausdrücklich für diese Version, was aber in der demokratischen Abstimmung nicht mehrheitsfähig gewesen sei. Diese nun vorliegende Variante sei zwar eine deutliche Verbesserung des aktuellen Zustandes und werde auch so mitgetragen. Sie sei aber für die SPD lediglich die Minimallösung und werde als vertane Chance für eine konsequente Verkehrsberuhigung gewertet.

GR Klemm (Frei Wähler): GR Klemm nimmt Bezug auf den geltenden Bebauungsplan Bürgerzentrum, der lediglich eine Verkehrsberuhigung zum Ziel habe. Eine vollumfängliche verkehrsberuhigte Zone würde eine zusätzliche Belastung der Bergwerkstraße führen. Die Grundzüge der präsentierten Gestaltungsplanung Hebelstraße werden so mitgetragen.

GR Vogt (CDU): Für die CDU sei es wichtig gewesen, dass mit einem ausreichenden Gehweg ein sicherer Schulweg geschaffen werde. Die nun vorliegende Planung werde befürwortet

Bürgermeister Bühler merkt an, dass die Haltemöglichkeiten für die Kleintransportfahrzeuge der Schülerbeförderung Sprachheilschule verkehrsrechtlich geregelt und entzerrt werden können. Die geplante ausgewiesene Bushaltestelle sei für größere Busse vorgesehen. Zur Schulhofgestaltung betone er ausdrücklich, dass die Barrierefreiheit für ihn unbefriedigend sei. Er habe sich eine Anhebung des dortigen Niveaus gewünscht, Treppen seien für ihn ein "NO-GO". Die Schulhofplanung müsse nochmals gesondert betrachtet werden.

GR Lederer weist darauf hin, dass die Anlieger bezüglich betroffener Privatflächen entlang der Hebelstraße in die Detailplanung einbezogen werden müssen.

Nachdem auch aus dem Kreis der Zuhörer keine weitergehenden Vorschläge zur Gestaltungsplanung eingehen, stellt Bürgermeister Bühler fest, dass die heute vorgestellten und beratenen Planungsgrundzüge die Grundlage bilden für die detaillierte Gestaltungs- und Tiefbauplanung der Hebelstraße im Sanierungsgebiet Ortsmitte. Die betroffenen angrenzenden Grundstücksbesitzer werden in die Detailplanung einbezogen.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Bauantrag: Antrag auf Vergrößerung der bestehenden Dachgauben, Flst.Nr. 1289, Distelweg 11

Mit der im Bauantrag beantragten Erweiterung der Dachgauben soll eine verbesserte Nutzungsmöglichkeit des bestehenden Wohnraumes im Dachgeschoss erreicht werden. Für das Bauvorhaben gilt der Bebauungsplan Gern-Dellen II.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II wird nicht beantragt.

Nach den vorliegenden Angaben sind die Vorschriften des Bebauungsplanes Gern-Dellen II eingehalten

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

<u>einstimmig beschlossen</u> befangen 1

zu 6 Bauantrag: Anbau Atelier, Flst.Nr. 336/1, Wuhrstraße 5, Hausen im Wiesental

Im vereinfachten Verfahren ersuchen die Antragsteller die Baugenehmigung zur Errichtung eines eingeschossigen Anbaus (Grundfläche ca 13 qm) an der Nordseite des bestehenden Gebäudes. Der Anbau dient der Nutzung als Atelier für Kleinkunst.

Das Bauvorhaben liegt im nichtbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Das Bauvorhaben fügt sich bauplanungsrechtlich in Größe, Umfang und baulicher Gestaltung in die Umgebung ein und passt sich an das bestehende Ensemble an. Die Erschließung ist über die Wuhrstraße gesichert.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

zu 7 Bauantrag: Erweiterung des bestehenden Wohnraumes, Flst.Mr. 885/11, Burichweg 10, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II

Der Eigentümer des östlichen Teilgrundstücks, Flst.Nr. 885/1, möchte sein Wohngebäude mit einem eingeschossigen großen Anbau von 2 Zimmern (Grundfläche insgesamt 36 qm) erweitern. Für das bauliche Vorhaben gilt der Bebauungsplan Gern-Dellen II. Es wird gem § 31 Abs 2 BauGB Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Überschreitung des Baufensters um max.2,50 m
- Überschreitung der Grundflächenzahl (=0,30) um 0,09, (neu: 0,39).

Die Angrenzer haben laut Aussage des Bauherrn dem Bauvorhaben zugestimmt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Abweichung nach Art, Maß und Umfang städtebaulich vertretbar und berührt die Grundzüge der Planung nicht.

Die Überschreitung des Baufensters wird von der Baurechtsbehörde üblicherweise bis 2,50 m mitgetragen. Baufensterüberschreitungen bis 2,50 m und geringfügige Befreiungen von der GRZ wurden in bisherigen Fällen im Bereich des Bplanes Gern-Dellen II mehrfach genehmigt.

Beschluss:

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II hinsichtlich des Baufensters und der Überschreitung der GFZ wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 8 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes Gern-Dellen II, Kündigung des städtebaulichen Vertrages vom 28.05.2020

Der Gemeinderat hat am 26.05.2020 beschlossen, den Bebauungsplan im Abgrenzungsgebiet um die Grundstücke Flst.Nr. 1077/2, 1077 /7 und 1077/6 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern.

Ziel der Bebauungsplanänderung war, das bestehende Mischgebiet in Wohngebiet zu ändern und ausschließliche Wohnbebauung auf den Grundstücken zu ermöglichen. Das Abgrenzungsgebiet grenzt an die Gewerbeeinheit der Firma Brennet im Bebauungsplan

"Krummatt" an.

Die für die Bebauungsplanänderung notwendigen schallschutztechnischen Untersuchungen haben ergeben, dass die Immissionsrichtwerte die vom Betriebsareal der Firma Brennet ausgehen für die Ausweisung als Gebietskategorie "Allgemeines Wohngebiet" nicht eingehalten werden können (Schreiben Schallschutzbüro Dr. Jans vom 28.10.2020). Abschirmende Schallschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzwand, Ausschluss von zu öffnenden Fenstern, Einrücken mit der Bebauung) werden als nicht realisierbar erachtet. Die Voraussetzungen zur Ausweisung einer alternativen Gebietsausweisung (Z.B. Besonderes Wohngebiet, Urbanes Gebiet) sind nicht gegeben.

Die Bebauungsplanänderung war Grundlage und Gegenstand des städtebaulichen Vertrages vom 28.05.2020 zwischen der Gemeinde und einer Vorhabenträgerin, die auf dem Grundstück Flst.Nr.1077/2 mehrere Wohneinheiten errichten wollte.

Die Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 03.03.2021 mitgeteilt, dass das Vorhaben nicht mehr weiterverfolgt wird und sämtliche Planungen eingestellt werden sollten. Gründe für eine vertragsgemäße Kündigung des städtebaulichen Vertrages liegen vor.

Beschluss:

- 1. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes Gern-Dellen II vom 26.05.2020 wird beschlossen.
- 2. Der Kündigung des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger vom 28.05.2020 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 9 Neue Benutzungsordnung Komm.ONE; Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen - Vertragsmigration

Sachverhalt:

Die Komm. One hat eine Neue Benutzungsordnung gefasst. Hierfür müssen die bestehenden rechtlichen Regelwerke umgestaltet und übergeleitet werden. Dabei sollen einheitliche Standards verwendet werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtliche Beziehungen müssen angepasst werden.

Für die Umstellung der bestehenden Regelwerke auf den neuen einheitlichen Standard ist der einmalige schriftliche Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den BM/OBM/Landrat erforderlich, dessen Ermächtigung und Beauftragung diese Drucksache insbesondere vorsieht und ermöglichen soll.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat Hausen im Wiesental nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und –Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu
- 2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1 zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung vonKomm.ONE erfasst

einstimmig beschlossen

zu 10 Beitritt des Zweckverbands Abwasserverband Mittleres Wiesental (AVMW) in den Zweckverband "Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden" (KZV)

Durch die ab 2018 geänderte Klärschlammverordnung, ist die Verbrennung in Müll,- Kohleund Zementwerken ab dem Jahr 2029 nicht mehr gestattet.

.

Als Abwasserzweckverband Mittleres Wiesental ergibt sich hieraus die Pflicht, ab Ende 2022 ein Entsorgungskonzept vorzulegen.

Bereits am 12.10.2020 fand eine erste Informationsveranstaltung zur Neugründung eines Zweckverbandes statt. Die Kläranlage Breisgauer Bucht (Großkläranlage Freiburg) benötigt daher noch in diesem Jahr (spätestens August 2021) die Beschlüsse der einzelnen Verbandsmitglieder für den Beitritt. Die offizielle Verbandsgründung des Zweckverbandes (KZV) ist im 1. Quartal 2022 vorgesehen. Die Planung und der Bau einer Monoverbrennungsanlage erfolgt nach der Verbandsgründung und dauert mehrere Jahre. Um diesem Zweckverband beizutreten, ergibt sich die rechtliche Verpflichtung eine Zustimmung unserer einzelnen Verbandsgemeinden, in Ihren Gremien, zu erzielen.

Mit dem Verwaltungsratsbeschluss vom 29.04.2021 wurde dem Beitritt zum "Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden" (KZV) als bevorzugter Entsorgungsweg einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt in den Zweckverband "Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden" (KZV) zu.
- 2. Die Vertreter der Gemeinde Hausen im Wiesental in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserverband Mittleres Wiesental (AVMW) werden ermächtigt, einem Beschlussantrag zum Beitritt des AVMW in den KZV zuzustimmen

einstimmig beschlossen

zu 11 Ersatzbeschaffung eines Holder Trägerfahrzeuges mit Anbaugeräten (Kehraufsatz und Mähwerk, Solesprüher und Soleaufbereitungsanlage)

Der alte Holder ist 19 Jahre alt und soll nun durch ein neues Trägerfahrzeug mit neuen Anbaugeräten (Kehr- und Saugkombination und Mähwerk von Kugelmann und ein Solesprüher und eine Soleaufbereitungsanlage) ersetzt werden.

Grund hierfür ist auch die konzeptionelle Neuausrichtung im Bauhof:

- Im Winterdienst wird anstelle von Streusalz künftig Sole verwendet,
- Erleichterung in der Straßenreinigung (Entsorgung von anfallendem Laub, des im Winter angefallenen Streuguts, die Reinigung der Sinkkästen mussten bisher manuell abgearbeitet werden)

Im Haushaltsplan 2021 ist ein Ansatz 180.000 € eingestellt.

Der Gemeinde liegt ein Angebot der Firma Reiko GmbH, Freiburg i.Br. über ein Vorführfahrzeug mit 10 Betriebsstunden) und der entsprechenden technischen Ausstattung zum Preis von **166.355** €, (Trägerfahrzeug= 80.093,67 €, Anbaugeräte = 86.261,33 €) vor. Der Preis dieses gebrauchten Fahrzeuges liegt um 23.438,52 € unter dem Preis eines vergleichbaren Neufahrzeuges.

Der Zulässigkeit einer möglichen Direktvergabe ohne öffentliche Ausschreibung an die Firma Reiko GmbH, Freiburg i.Br, zur Beschaffung des gebrauchten Vorführfahrzeuges wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Lörrach bestätigt.

Die Gemeinderäte Jehle und Scharbatke halten die Anschaffung eines den Bauhof unterstützenden Gerätes für sinnvoll, hätten sich aber mehr Bemühungen um eine kostengünstigere Lösung gewünscht.

Beschluss:

Der Anschaffung eines Holder C 55 SC K, Vorführmaschine mit 10 Betriebsstunden mit Kehraufsatz/Mähwerk, Solesprüher und Soleaufbereitungsanlage zum Gesamtpreis von 166.355 € bei der Firma Reiko GmbH, Berta-Ottenstein-Straße 8, 79106 Freiburg im Breisgau gem. Angebot vom 11.05.2021 wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Nein 2

zu 12 Sanierung Hebelstraße 30/32 - Architektenleistungen - Auftragsvergabe

Das gemeindeeigene Gebäude – Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau- Hebelstraße 30/32 soll generalsaniert werden.

Folgende Arbeiten sollen geplant und durchgeführt werden:

- Dämmung des Dachbodens oder Daches
- Neues Dach mit Schalung und Diffusion
- neue Fassade
- Anbau von Balkonen mit Änderung des Daches
- Dämmung der Kellerdecken
- neue Fensterläden
- evtl. Verlegung von elektrischen Leitungen in den Innenbereich
- neue Elektroinstallation im Bereich Hebelstr. 30

Das der Gemeindeverwaltung vorliegende Honorarangebot des Architektenbüros beläuft sich auf 21.991,20 € zuzüglich geltender Mehrwertsteuer.

Da der Leistungsumfang aktuell nicht abschließend erfasst werden kann, errechnet sich das Honorarangebot auf Stundenbasis.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Angebots vom 03.05.2021 wird das Architekturbüro Horst Wuchner, Bergwerkstraße 55, 79688 Hausen im Wiesental mit den Architektenleistungen für das Gebäude Hebelstr. 30/32 beauftragt. Das Honorarangebot beläuft sich auf 21.991,20 €.

einstimmig beschlossen

zu 13 Ausbau Radweg Hausen im Wiesental -Zell im Wiesental, Antrag der SPD-Fraktion gem. § 34 Abs 1 Gemeinderordnung

Die SPD Fraktion hat mit Schreiben vom 13.05.2021 beantragt, das Thema, *Ausbau Radweg Hausen –Zell,* als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung zu setzen.

Konkret wird beantragt:

Die Verwaltung wird mit der Überprüfung auf Zuschussmöglichkeit sowie einen Kostenvoranschlag für den Ausbau des Fahrradweges von Hausen nach Zell beauftragt.

Bürgermeister Bühler schlägt vor, das Thema im Herbst in einer öffentlichen Sitzung aufzugreifen und hierzu die Radverkehrsbeauftragte des Landkreises Lörrach einzuladen. Die Verwaltung wird bis dahin die ungefähren Kosten und Zuschussmöglichkeiten als Diskussionsgrundlage ermitteln

Beschluss:

Der Antrag wird in einer öffentlichen Sitzung im Herbst 2021 in einer öffentlichen Sitzung aufgegriffen.

einstimmig beschlossen

zu 14 Fragestunde für die Bürger

Straßenlöcher Friedhofweg:

Bürgermeister Bühler wird den Bauhof mit der Behebung der Straßenschäden am Friedhofweg beauftragen.

Öffnung Friedhoftoiletten:

Die Öffnung der Friedhofstoiletten wird It. Bürgermeister Bühler durch den Bauhof ermöglicht.

Vorstellung Verkehrskonzept:

Das Verkehrskonzept wird in einer Sitzung Anfang Juli öffentlich vorgestellt.

Projekt Stadtradeln B-W:

Teilnahme der Gemeinde: Hausen im Wiesental:

Die Gemeindeverwaltung Hausen wird die Idee zur Teilnahme der Gemeinde Hausen aufgreifen.

gez. Andrea Kiefer Protokollführung